

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Bernd Höß

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Wahrnehmbarkeit bei Unfallflucht und Neues zu behördlichen Messverfahren

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 5 Stunden;
12.12.2014 - 12.12.2014

3. Norddeutscher Verwaltungsrechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 30.10.2014 - 31.10.2014

Beamtenrecht - aktuelle Rechtsprechung

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 6 Stunden;
10.10.2014 - 10.10.2014

3. DAV-VerkehrsAnwaltsTag 2014

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 10 Stunden; 11.04.2014 - 12.04.2014

Akt. Probleme des Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrechts inkl. Verkehrszentralregister (VZR-Reform)

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 14.02.2014 - 14.02.2014

Verkehrsrecht 2014: Aktuelles zum Schadenrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 14.02.2014 - 14.02.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 15. Mai 2019